

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 33

Artikel: Der Instruktor im Wiederholungskurs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 18. August.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der Instruktor im Wiederholungskurs. — Ursache und Wirkung. — Frankreich und die Abrüstungsfrage. — General Kodama. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammensetzung 1906. Einheiten. Unteroffiziersverein. — Ausland: Deutschland: Kriegsgemäss Gestaltung der Kaisermanöver 1906. — Frankreich: Antimilitaristische Kundgebung. Interpellation an den Kriegsminister.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1906 Nr. 8.**

An die Abonnenten!
Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung besonders auch hinsichtlich des Grades unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Basel. Expedition
der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Der Instruktor im Wiederholungskurs.

Nachdem durch Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 15. März 1906 Anlage und Leitung der Ausbildung in den Wiederholungskursen den Truppenführern überwiesen worden ist, haben die Instruktoren, welche vom Oberinstruktor resp. von den Kreisinstruktoren in die Wiederholungskurse kommandiert werden, eine ganz andere, eine, wie ich glaube, viel bedeutungsvollere Stellung bekommen als früher.

Die Instruktoren waren früher die Berater der Kurskommandanten wie auch aller übrigen Chargen bei allem, was diese gemäss den gesetzlichen Kompetenzen und Obliegenheiten ihrer Stellung selbst auszuführen oder selbst anzurufen haben; die Instruktoren trugen gegenüber ihrem Vorgesetzten (dem Oberinstruktor resp. dem Kreisinstruktor) die Verantwortung, dass der Instruktionsplan durchgeführt, dass der Kurs überhaupt einen zweckdienlichen Verlauf nahm und dass der Kurskommandant sowie seine unteren Chargen ihren dienstlichen Obliegenheiten nachkamen; demgemäß hatten sie nicht bloss

zu beraten, sondern auch zu beaufsichtigen und sie hatten, wenn und wo erforderlich, auch einzugreifen und die Tätigkeit der Truppenoffiziere zu ergänzen.

Wenn nun auch heute der Instruktor keine einzige dieser Obliegenheiten im Wiederholungskurse mehr hat, sondern der Truppenführer nur noch unter seinem hierarchischen Vorgesetzten steht — so wäre es doch ein grosser Irrtum, zu glauben, dass jetzt die Anwesenheit von Instruktoren in den Wiederholungskursen etwas unnötiges geworden sei.

Den Instruktoren gehört die Ausbildung in den Rekrutenschulen und die Ausbildung der sämtlichen Cadres bis hinauf in die höchsten Stellen in den dafür vorgesehenen vielen Spezialschulen. Auf dieser Ausbildung durch die Instruktoren beruht die Tüchtigkeit der Armee, nur dieser Ausbildung durch die Instruktoren haben wir alle es zu verdanken, dass wir jetzt endlich so weit sind, als Truppenführer unsere Stellung ausfüllen zu können ohne Beihilfe der Instruktoren.

Niemals aber wird die Ausbildung und Erziehung der Rekruten und der angehenden Cadres und der Unterricht in den Spezialschulen zur Weiterbildung der Offiziere ihrer Aufgabe genügen können, wenn die Instruktoren nicht beständig in inniger Fühlung mit dem realen Leben stehen und wenn ihnen nicht im weitesten Umfange jede mögliche Gelegenheit gewährt wird, die Truppen und Cadres bei der Arbeit zu sehen, für die sie dieselben ausgebildet und erzogen haben.

Deswegen müssen die Instruktoren soviel, wie ihre dienstlichen Obliegenheiten gestatten, bei

den Truppenübungen dabei sein und zwar vor allem bei den Übungen derjenigen Truppen, die sie selbst ausgebildet haben. Erfahrungen müssen sie sammeln, ob ihre Ausbildung von Truppen und Cadres sich bewährt und ob sie dem Bedürfnis der lebendigen Wirklichkeit entspricht. Nur dadurch kann der einzelne Instruktor gleichwie die Instruktion in ihrer Gesamtheit vor der grössten Gefahr dieser Art Lehrtätigkeit bewahrt werden, vor dem Arbeiten für das Inspektionsergebnis der Schule und damit vor der Verknöcherung in Schematismus und vor der Vervollkommnung der Lehrmethode durch Künsteleien, die den Trieb zum selbständigen Denken und selbständigen Handeln ersticken. Am besten sammeln die Instruktoren, besonders die der niederen Grade solche Erfahrungen, wenn sie selbst Truppen zu führen haben. Je vollkommener einer zum Instruktor geeignet ist, umso mehr wird durch so gesammelte Erfahrung seine Lehrtätigkeit in den Schulen immer mehr nur auf das Grosse und Einfache hinstreben und wird bei ihm Klarheit darüber geschaffen, wo er bei der Soldaten- und Cadreserziehung formalistisch und pedantisch sein muss, um es an anderer Stelle nicht sein zu brauchen.*)

Aber nicht allein durch Mitmachen im Wiederholungskurs als Truppenführer wird der Instruktor für seinen Beruf weitergebildet und vor der Abstraktheit bewahrt, die die unabwendbare Folge ausschliesslicher Lehrtätigkeit, sondern auch durch Mitmachen als interessierter Zuschauer; das gilt ganz besonders für die höhern Instruktoren, welche die Ausbildung in den Schulen anzulegen und zu leiten haben und denen die Ausbildung der Führer höherer Grade obliegt. Diese Instruktoren werden in der Rolle als Zuschauer, aus der sie nur heraustreten bei der Besprechung taktischer Übungen oder um als Schiedsrichter zu amten, viel mehr über den Erfolg und die Richtigkeit ihrer eigenen und ihrer Instruktoren Lehrmethode aufgeklärt, als durch die gewissenhafteste Überwachung und die strengsten Examen am Schluss der Schulen.

So sehr auch Teilnahme an den Wiederholungskursen im Interesse der eigenen Tätigkeit der

*) In der Fähigkeit, dies zu unterscheiden, liegt die Befähigung zum Instruktor unserer Miliz in der kurzen Ausbildungszeit. Das ist nicht ausschliesslich Gottesgabe, es muss wie jedes andere menschliche Können gelernt und entwickelt sein. Wenn ich in meiner jetzigen Stellung hie und da erkennen muss, wie der beste Unterricht, das beste Wissen und das beste Wollen ihr Ziel nur unvollkommen erreichen, weil bei den Lernenden und Übenden die scharfe Konzentration fehlt, die durch Genauigkeit in kleinen Dingen bei der ersten Soldaten-erziehung geschaffen werden muss, dann denke ich allemal mit Dankbarkeit an jene Männer, die mich als jungen Offizier und Instruktor zu solcher Konzentration gezwungen haben.

Instruktoren liegt, so dient sie doch nicht allein diesem Zweck. Sie ist auch das geeignetste, das unerlässlich notwendige Mittel für die höchste Leitung der Instruktion, sich über den Stand der Ausbildung und über die Befähigung der Instruktoren zu unterrichten. Die in die Wiederholungskurse kommandierten Instruktoren haben über ihre Wahrnehmungen ihrem Chef zu berichten und je freier sie sich dabei aussprechen, umso wertvoller sind ihre Berichte. Aus der Gesamtheit dieser Berichte, ergänzt durch die vorgeschriebenen Kursberichte der Truppenführer, wird der Chef der Instruktion mit Sicherheit erkennen können, in welcher Richtung er durch seine Direktiven für das nächste Jahr die Instruktion im allgemeinen zu beeinflussen hat und wo im besondern Eingreifen und bestimmte Befehle zum Ändern notwendig sind. Diese Berichte gewähren aber auch dem Chef die allerbeste Gelegenheit, um das Wesen und die Anschauungen, die Fähigkeiten und die Kenntnisse der Instruktoren zu beurteilen.

Die Kommandierung von möglichst viel Instruktoren besonders solcher der höheren Grade in die Wiederholungskurse ist durch das Interesse der Instruktion geboten, ganz abgesehen davon, dass niemand im gleichen Mass wie der Instruktor zum Schiedsrichter bei den taktischen Übungen befähigt ist, und dass jeder verständige Truppenführer sich freuen muss, wenn er bei seiner Besprechung solcher Übungen von der grossen Sachkunde und Erfahrung eines höhern Instruktors profitieren kann.

Es gibt aber Truppenkommandanten, welche die mit der Aufgabe des Beobachtens in den Wiederholungskurs kommandierten Instruktoren nicht gerne sehen und sie als „Aufpasser“ betrachten. Solch unverständiges Denken ist ein Überbleibsel aus der Zeit, wo Truppenoffizier wie Instruktor dem andern im Wege stand. Der Truppenoffizier duldet nicht, dass der Instruktor, sein Lehrer, gleiches Anrecht wie er auf Avancement in Kommandostellen hatte, und dafür behandelte der Instruktor den Truppenoffizier ewig als unmündig und bemüttete ihn, bei allem was er tat, in Ausübung der Kompetenzen seiner Stellung. Nur dieses und nicht die unabänderliche Tatsache, dass der Instruktor an Sachkunde und Erfahrung überlegen ist, war die Ursache des Antagonismus. So wie nicht mehr der eine dem andern vor seinem Recht steht, wie jetzt der Fall ist, ist auch kein Grund mehr vorhanden zu feindlichem Misstrauen gegen einander.

Wohl ist der Instruktor im Wiederholungskurs ein Aufpasser und wir wollen hoffen ein sehr genauer. Aber er ist nicht der Aufpasser der Offiziere, sondern er ist der Aufpasser über den Erfolg seiner und seiner Kameraden Instruktions-

arbeit in den Schulen zur Ausbildung unserer Milizen. Und wo und wenn der Instruktor zum unangenehmen Aufpasser von Offizieren wird, wie der hässliche Sinn der Bezeichnung ausdrücken will, da haben diese Offiziere ihn durch mangelhafte Pflichtauffassung und ungenügende Pflichterfüllung dazu gezwungen.

Ursache und Wirkung.

Der Leitartikel in Nr. 30 der „Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“, der von den Bedingungen spricht, die erfüllt sein müssen, um feldmässig frei operieren zu können, erinnert mich an Erlebnisse aus einem Wiederholungskurs weit zurückliegender Zeit.

Ein Dragonerregiment mit zugeteilter Guidenkompagnie bestehen ihren Wiederholungskurs. Der Instruktionsbefehl bestimmt, dass in diesem Wiederholungskurs vorwiegend exakte Detailarbeit betrieben werden müsse, um die Schwadronen fest in die Hand der Führer hinein zu arbeiten. Erst wenn man fände, dass dieses in genügendem Grad erreicht sei, solle mit Felddienstübungen begonnen werden.

Der Regimentskommandant überlässt, dem Instruktionsplan gemäss, den Einheitskommandanten die Art und Weise, wie sie das befohlene Ziel erreichen wollen.

Zuerst gehen alle zu den obligaten Exerzierübungen auf den Exerzierplatz. Am vierten Tag des Kurses ist nur noch die eine Schwadron da, die andern sind zu Felddienstübungen ausgeflogen, nachdem die eine oder andere die Tagesarbeit mit ein wenig Exerzier begonnen. Jetzt erachtet der Regimentskommandant für geboten, dem Kommandanten der immer noch auf dem Exerzierplatz bleibenden Schwadron zu bemerken, dass auch der Felddienst geübt werden müsse. Unter Berufung auf das im Instruktionsplan Dargelegte erklärt der Schwadronskommandant — er war neu ernannt — dass er mit dieser Einheit, bei der täglich solche Unzuverlässigkeiten im Stall- und Polizeiwachdienst vorkämen, dass die ungenügende soldatische Erziehung klar hervortrete, nicht wagen dürfe, Felddienst zu üben.

Einige Tage später macht der Regimentskommandant diesen Schwadronskommandanten darauf aufmerksam, der Wiederholungskurs gehe bald zu Ende und die Schwadron habe noch keine Attacke geübt, er verlangte, dass mit dieser Übung begonnen werde. Auch jetzt hielt sich der Schwadronskommandant verpflichtet, zu opponieren, mit der Begründung, dass er mit der Schwadron noch nicht so weit sei, das zu dürfen. Die Schwadron sei noch nicht imstande im Galopp in der geschlossenen Linie zu bleiben

und die gewollte Richtung inne zu halten, es gäbe noch zu viele Reiter, welche gleich über die Linie vorprellten, Attackereiten jetzt schon gefährde das Resultat der bisherigen Arbeit.

So ging der Wiederholungskurs zu Ende, indem diese Schwadron möglichst alle Zeit ausnutzte, um die Truppe in exakter Arbeit in die Hand des Führers zu arbeiten, während die anderen trachteten, möglichst viel für „Feld“ und Gefecht vorzubereiten.

Es folgte die obligate zweitägige Inspektion, bei der sich zeigen musste, wer Recht hatte. Am ersten Inspektionstage Felddienstübung. Nachdem zuerst eine der anderen Schwadronen im Marschsicherungsdienst geprüft worden war, kam, jetzt in unbekanntes Terrain gelangt, diejenige an die Reihe, die fast gar nicht darin geübt worden war, und, siehe da, sie arbeitet zur vollen Zufriedenheit des Inspektors und auch des Regimentskommandanten, der ganz sicher geglaubt hatte, sie werde darin sehr gegenüber den anderen zurückstehen.

Der zweite Inspektionstag bringt uns den obligaten Fahnenmarsch auf dem Exerzierplatz und nach dem formellen Exerzieren der Schwadronen das Gefechtsexerzieren des vereinten Regiments. Am Schluss kommt die übliche Attacke mit Flankenangriff einer vorreitenden Flügelschwadron. Zweimal missglückte dieser Türke, weil die zum Flankenangriff befohlene Schwadron nicht auf das Attackenobjekt traf, obgleich sie fleissig Attackenreiten geübt. Nun kam beim Weitermanövriren die Schwadron, welche das gar nicht geübt, an den rechten Flügel und wurde zum Ausbrechen zu dieser Attacke befohlen. Die in Zugskolonne formierte Schwadron reitet im Galopp an, schwenkt im Galopp mit Zügen links ein und stösst in voller Karriere mit geschlossener Linie auf das Attackenobjekt! — Merkwürdig, die Attacke war gar nie einexerziert! Noch vieles andere hatte in der kurzen Zeit des Wiederholungskurses gar nicht geübt werden können, und doch war mit dieser Schwadron die Aufgabe des Wiederholungskurses erreicht. Der strenge innere Dienst, die Konzentration auf die Details der Ausbildung hatte Soldaten gemacht und 120 Augenpaare hatten gelernt, sich an die Säbelspitze ihres Führers zu heften und dem kleinsten Wink blitzschnell zu gehorchen.

Diese Einheit war für den Krieg ausgebildet!
F. Sch.

Frankreich und die Abrüstungsfrage.

Obgleich in Frankreich die Friedensidee und die Abrüstung zahlreiche tätige Anhänger besitzen, wie auch der jüngst für die Haager Konferenz formulerte Antrag eines ihrer Hauptvertreter, Constant d'Estournelles, erkennen lässt, überwiegt doch